

Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dieses Produktinformationsblatt enthält relevante Informationen zu Batterien für Einzelhändler, Verbraucher, OEMs und andere Benutzer, die GHS-konforme PSA benötigen. Produkte wie Batterien sind von den GHS-Einstufungskriterien ausgenommen. Die GHS-Kriterien sind nicht dazu bestimmt oder vorgesehen, zur Klassifizierung der physikalischen, gesundheitlichen und umweltbedingten Gefahren eines Produkts verwendet zu werden. Markenbatterien für Verbraucher sind als Elektrogeräte definiert. Design, Sicherheit, Herstellung und Qualifizierung von Verbraucherbatterien von Energizer und Rayovac unterliegen den ANSI- und IEC-Batterienormen.

Handelsname

Eveready / Energizer Battery / Rayovac

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte) Alkaline-Mangandioxid-Zink-Batterie – tragbare

Stromquelle

Enthaltene Größen, aber nicht beschränkt auf: AAAA,

AAA, AA, C, D, 9V, N, Lantern

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lyreco CE, SE Industriestraße 8 2540 Bad Vöslau Österreich

Telefon: 800 20 10 13

E-Mail (sachkundige Person) cash.import.SDS@lyreco.com

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt unterliegt nicht den Einstufungskriterien für physikalische Risiken, Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Österreich: de Seite: 1 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

| Stoffname | Identifikator | Gew% | Einstufung gem. 1272/2008/ EG | Piktogramme | Anm. |
|--------------------------------------|---------------------------|---------|---|----------------|----------------|
| Mangandioxid | CAS-Nr. 1313-13-9 | 30 - 45 | Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 | <u>(!)</u> | GHS-HC |
| | EG-Nr. 215-202-6 | | | ~ | |
| | Index-Nr. 025-001-00-3 | | | | |
| Zinkpulver-Zinkstaub (py- rophor) | CAS-Nr. 7440-66-6 | 12 - 25 | Pyr. Sol. 1 / H250 Water-react. 1 / H260 Aquatic Acute 1 / H400 | (b) (£) | GHS-HC T(a) |
| | EG-Nr. 231-175-3 | | Aquatic Chronic 1 / H410 | • • | |
| | Index-Nr. 030-001-00-1 | | | | |
| Kaliumhydroxid | CAS-Nr. 1310-58-3 | 4-8 | Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318 | | GHS-HC |
| | EG-Nr. 215-181-3 | | Lye Dam. 1711310 | • | |
| | Index-Nr. 019-002-00-8 | | | | |

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI) T(a): Der Stoff wird in einer Form in den Verkehr gebracht, in der er diese physikalischen Eigenschaften aufweist

Gefährliche Bestandteile: Konzentrationsgrenze, M-Faktor, ATE

| Stoffname | Spezifische Konzentrationsgrenzen |
|----------------|--|
| Mangandioxid | - |
| Kaliumhydroxid | Skin Corr. 1A; H314: $C \ge 5$ % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: $0,5$ % ≤ C < 2 % Eye Dam. 1; H318: $C \ge 2$ % Eye Irrit. 2; H319: $0,5$ % ≤ C < 2 % |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Seite: 2 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Wenn die Hautreizung weiterhin besteht, rufen Sie einen Arzt an.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beschreibung bekannter Symptome nach Exposition, falls relevant sind - siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung nach Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Bedingungen in der Umgebung anpassen.

Geeignete Löschmittel

Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1 Gefährliche Verbrennungsprodukte

Information nicht verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Die Feuerwehr sollte ausreichend geschult und mit einem umluftunabhängigen Atemgerät und vollständiger Schutzkleidung ausgestattet sein. Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasserspray kühlen.

Österreich: de Seite: 3 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen. Kontaminierten Boden sammeln und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den geltenden Gesetzen zur Verhütung industrieller Risiken entsprechen. Ein versehentlicher Kurzschluss für einige Sekunden beeinträchtigt die Batterie nicht ernsthaft. Ein längerer Kurzschluss führt dazu, dass die Batterie durch Erwärmung Energie verliert, und kann dazu führen, dass sich die Sicherheitsentlüftung öffnet. Zu den Quellen von Kurzschlüssen gehören durcheinandergewürfelte Batterien in Schüttgutbehältern, Metallschmuck, mit Metall bedeckte Tische oder Metallbänder, die zum Einbau von Batterien in Geräte verwendet werden.

Das Löten direkt an einer Batterie wird nicht empfohlen. Wenn Schweißarbeiten an der Batterie erforderlich sind, wenden Sie sich an Ihren Energizer-Vertriebsmitarbeiter, um geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um eine Beschädigung der Dichtung oder einen Kurzschluss zu vermeiden.

Empfehlungen

Laden: Diese Batterie wird in geladenem Zustand hergestellt. Es ist nicht zum Aufladen ausgelegt. Das Wiederaufladen kann zu einem Auslaufen der Batterie oder in einigen Fällen zu einem Bersten des Hochdrucks führen. Wenn ein Akku verkehrt herum eingebaut wird, kann es zu einem versehentlichen Laden kommen.

WARNUNG: Nicht verkehrt herum einsetzen, aufladen, ins Feuer werfen oder mit anderen Batterietypen mischen, da sie explodieren oder auslaufen und Verletzungen verursachen können. Ersetzen Sie alle Batterien gleichzeitig.

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen Dampf nicht einatmen.

Österreich: de Seite: 4 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost, Feuer und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Erhöhte Temperaturen können zu einer verkürzten Batterielebensdauer führen.

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Mechanische Eindämmung: Konstrukteure von wasser- oder luftdichten Geräten sollten sich der normalen Entwicklung von Wasserstoffgas aus Alkalibatterien bewusst sein. Dieses Gas muss entweder absorbiert oder entweichen gelassen werden, um ein potenzielles Sicherheitrisiko zu vermeiden.

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Gewährleistung eines einfachen Zugangs zu Brandbekämpfungsmaßnahmen am Ort der Verwendung und Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Stoffname | CAS-Nr. | Identifi- kator | SMW [ppm] | SMW [mg/m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m³] | Mow [ppm] | Mow [mg/m³] | Hin- weis | Quelle |
|------|----------------|-----------|--------------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------------|--------|
| AT | Kaliumhydroxid | 1310-58-3 | MAK | | 2 | | | | | i | GKV |
| AT | Graphite | 7782-42-5 | MAK | | 5 | | 10 (60 min) | | | less1sili ca, r | GKV |

Hinweis

einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezo-

gen (soweit nicht anders angegeben)

less1silica enthält weniger als 1 % freier kristalliner Kieselsäure

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugs-

zeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Vorgeschriebene (CE) persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschutz, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Exposition besteht.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Österreich: de Seite: 5 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand | fest |
|--|---|
| Farbe | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht ent- zündbar Produkt ist brennbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |
| Flammpunkt | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht relevant |
| pH-Wert | nicht bestimmt nicht relevant |
| Kinematische Viskosität | nicht bestimmt |

Löslichkeit(en)

| Wasserlöslichkeit | nicht relevant |
|-------------------|----------------|
|-------------------|----------------|

Verteilungskoeffizient

| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar |
|--|-----------------------------|
|--|-----------------------------|

| Dampfdruck nicht bestimmt |
|---------------------------|
|---------------------------|

nicht relevant

Dichte und/oder relative Dichte

Österreich: de Seite: 6 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

| | nicht bestimmt |
|----------------------|--|
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |

| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|
|-----------------------|--------------------------|

9.2 Sonstige Angaben

| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS nicht relevant |
|--|--|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Erzeugnis erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Österreich: de Seite: 7 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

Biologische Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Information nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Information nicht verfügbar.

Österreich: de Seite: 8 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in der Anlage gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen. Abfälle sollten gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungsanlagen verwertet oder entsorgt werden.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht zugeordnet

Im Allgemeinen müssen alle Batterien in allen Transportmitteln (Boden, Luft oder See) auf sichere und verantwortungsvolle Weise verpackt werden. Behördliche Bedenken aller Behörden für eine sichere Verpackung erfordern, dass Batterien so verpackt werden, dass Kurzschlüsse verhindert werden, und dass sie in einer "starken Außenverpackung" enthalten sind, die ein Verschütten des Inhalts verhindert. Alle Originalverpackungen für Energizer-Alkalibatterien wurden so konzipiert, dass sie diesen Vorschriften entsprechen.

Alkalibatterien (manchmal auch als "Trockenbatterien" bezeichnet) sind nicht als Gefahrgut im Sinne des ADR European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, des IMDG International Maritime Dangerous Goods Code, der UN Dangerous Goods Regulations, der IATA Dangerous Goods aufgeführt Vorschriften, ICAO Technical Instructions und die US-Gefahrstoffvorschriften (49 CFR). Diese Batterien unterliegen nicht den Gefahrgutvorschriften, sofern sie die Anforderungen der folgenden Sondervorschriften erfüllen.

Alle Alkalibatterien von Energizer sind so verpackt, dass Kurzschlüsse oder die Erzeugung gefährlicher Wärmemengen vermieden werden und sie erfüllen die oben aufgeführten besonderen Bestimmungen. Darüber hinaus verlangen die IATA-Gefahrgutvorschriften und die technischen Anweisungen der ICAO, dass die Worte "nicht eingeschränkt" und die Sondervorschriftsnummer A123 auf dem Luftfrachtbrief angegeben werden, wenn ein Luftfrachtbrief ausgestellt wird.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zugeordnet
14.3 Transportgefahrenklassen nicht zugeordnet
14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren nicht zugeordnet

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

nicht zugeordnet

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

nicht zugeordne

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

nicht zugeordnet

Österreich: de Seite: 9 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

EU-Batterierichtlinie 2006/66/EG geändert 2013/56/EU.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Das Produkt und die aufgeführten Inhaltsstoffe unterliegen gemäß REACH-Anhang XVII den folgenden Einschränkungen. Keine dieser Einschränkungen gilt für die identifizierte Verwendung des Produkts

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)

| Stoffname | CAS-Nr. | Anmerkungen | Schwellenwert für die Freisetzung in die Luft (kg/Jahr) |
|---------------------------------|-----------|-------------|--|
| Zinkpulver-Zinkstaub (pyrophor) | 7440-66-6 | (8) | 200 |

Leaende

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

| Stoffname | CAS-Nr. | Gelistet in | Anmerkungen |
|---------------------------------|---------|-------------|-------------|
| Mangandioxid | | a) | |
| Zinkpulver-Zinkstaub (pyrophor) | | a) | |

Legende

A)

Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zugeordnet (Flammpunkt höher als 100°C)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

Österreich: de Seite: 10 / 13

⁽⁸⁾ Sämtliche Metalle werden als Gesamtmenge des Elements in allen chemischen Formen, die in der Freisetzung enthalten sind, gemeldet



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.10.2022

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkonzen- tration | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|----------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| 5.2.5 | organische Stoffe | | ≥25 Gew% | 0,5 ^{kg} / _h | 50 ^{mg} / _{m³} | 3) |

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

4.2 (pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe)

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status |
|------|-------------|---------------------------------|
| EU | REACH Reg. | alle Bestandteile sind gelistet |

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|-----------------|---|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) |
| ATE | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA- TA/DGR |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| Eye Dam. | Schwer augenschädigend |

Österreich: de Seite: 11 / 13

³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen | | | |
|--------------|---|--|--|--|
| Eye Irrit. | Augenreizend | | | |
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben | | | |
| GKV | Grenzwerteverordnung | | | |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) | | | |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr) | | | |
| ICAO | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) | | | |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) | | | |
| Index-Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Co- de | | | |
| KZW | Kurzzeitwert | | | |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland | | | |
| M-Faktor | Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann | | | |
| Mow | Momentanwert | | | |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) | | | |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch | | | |
| ppm | Parts per million (Teile pro Million) | | | |
| Pyr. Sol. | Pyrophorer Feststoff | | | |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) | | | |
| RID | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) | | | |
| Skin Corr. | Hautätzend | | | |
| Skin Irrit. | Hautreizend | | | |
| SMW | Schichtmittelwert | | | |
| SVHC | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) | | | |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) | | | |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) | | | |
| Water-react. | Material, das in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickelt | | | |

Wichtige Literatur und Datenquellen

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Österreich: de Seite: 12 / 13



Eveready / Energizer Battery / Rayovac

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.10.2022

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text | |
|--|--|--|
| H250 | Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. | |
| H260 | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. | |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. | |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. | |
| H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. | | |

Schulungshinweise

Schulungsempfehlungen: Das Personal muss in Bezug auf Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen über den Gefahren im Umgang mit chemikalien geschult werden.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Österreich: de Seite: 13 / 13